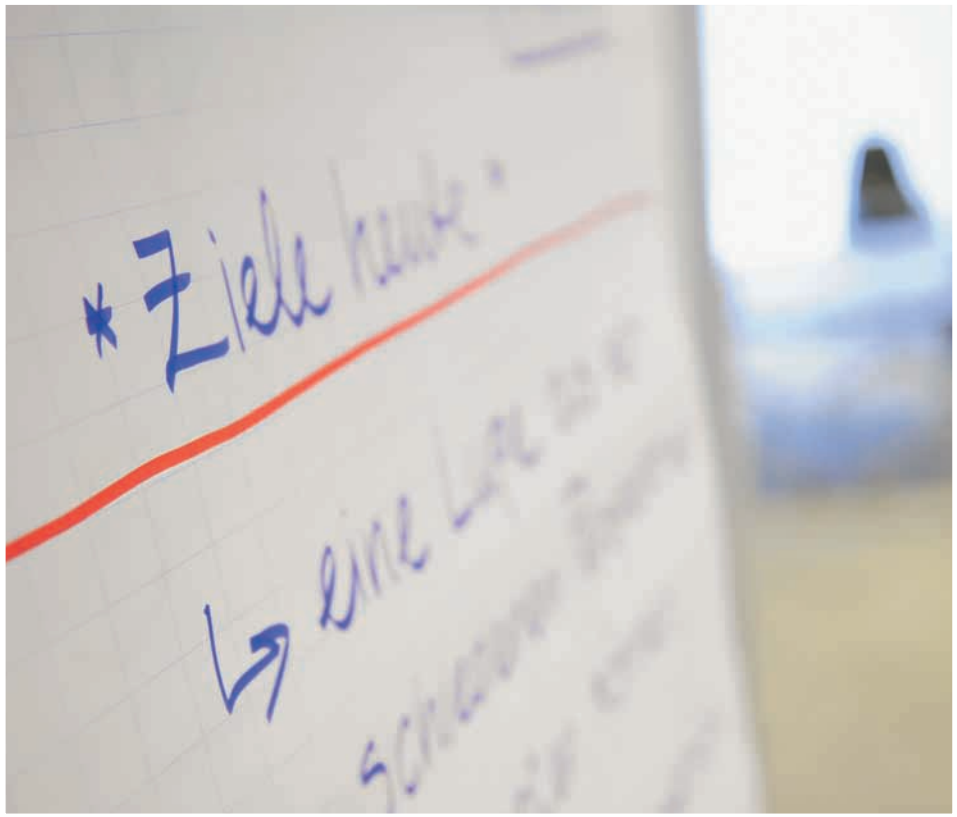


MIT DEM VALIDIERUNGSVERFAHREN ZUM BERUFSABSCHLUSS

Sechs Fragen und Antworten zum Validierungsverfahren



DER ERFAHRUNG EINEN WERT VERLEIHEN

Dank Ihrem Können und Ihren Leistungen sind Sie erfolgreich in Ihrem Job. Ohne entsprechende Lehre sind Sie damals in einen neuen Beruf eingestiegen und haben sich schnell in das neue Gebiet eingearbeitet. Um jetzt weiterzukommen, fehlt Ihnen aber der in der Schweiz anerkannte Berufsabschluss. Denn in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller verändert, ist das eidgenössische Fähigkeitszeugnis ein sicherer Wert. Sie eröffnen sich damit neue Laufbahn- und Weiterbildungsmöglichkeiten und verbessern Ihre Chancen bei einem Stellenwechsel.

1. WAS IST EIN VALIDIERUNGSVERFAHREN?

Das Validierungsverfahren ist ein Weg, um zu einem anerkannten Berufsabschluss zu gelangen. Im Validierungsverfahren belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie dokumentieren diese Kompetenzen in einem Dossier. Fehlende Ausbildungsteile holen Sie nach und erhalten dann ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ).

2. GIBT ES AUCH VALIDIERUNGSVERFAHREN IN MEINEM BERUFSFELD?

Validierungsverfahren gibt es für viele Berufe. Eine Übersicht aller Berufe und der Kantone, die Validierungsverfahren anbieten, finden Sie auf www.validacquis.ch.

3. WIE FUNKTIONIERT DAS VALIDIERUNGSVERFAHREN?

Im Validierungsverfahren durchlaufen Sie verschiedene Schritte:

1. INFORMATION UND BERATUNG

Der obligatorische Informationsanlass ist die Grundlage für alle weiteren Phasen des Verfahrens. Nach dieser halbtägigen Veranstaltung kennen Sie das Validierungsverfahren und können die nächsten Schritte planen.

2. BILANZIERUNG

In einem persönlichen Dossier dokumentieren Sie vorhandenes Wissen und Können – selbstständig oder mit Unterstützung in Seminaren und Coachings. Sie belegen, welche Kompetenzen des anvisierten Berufes Sie bereits besitzen.

3. BEURTEILUNG

Fachexpertinnen und -experten prüfen Ihr Dossier und vergleichen es mit dem Kompetenzprofil des angestrebten Berufsabschlusses.

4a. ANRECHNUNG

Sie erhalten von der zuständigen Behörde eine Bestätigung, welche der Kompetenzen als gleichwertig anerkannt und welche Teile Ihrer Berufserfahrung angerechnet werden. Diese Bestätigung zeigt auch auf, welche Kompetenzen fehlen und in der ergänzenden Bildung nachgeholt werden müssen bzw. wie viel Berufserfahrung Sie für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis noch benötigen.

ERGÄNZENDE BILDUNG

Sind in der Beurteilung Lücken erkennbar gewesen, können Sie diese in der ergänzenden Bildung schliessen. Ausgesuchte Berufsfachschulen bieten die passenden berufskundlichen und allgemeinbildenden Kursmodule an.

4b. ZERTIFIZIERUNG

Haben Sie die Module der ergänzenden Bildung absolviert und die noch fehlende Berufserfahrung nachgeholt, reichen Sie die entsprechenden Bestätigungen zur Anerkennung ein. Erfüllen Sie nun alle Anforderungen des Berufsabschlusses, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

4. IST DAS VALIDIERUNGSVERFAHREN FÜR MICH GEEIGNET?

Das Validierungsverfahren eignet sich für Personen mit einigen Jahren Berufserfahrung. Am Ende des Verfahrens benötigen Sie fünf Jahre Berufserfahrung in dem Berufsfeld, in dem Sie einen Abschluss erlangen wollen. Beginnen können Sie das Validierungsverfahren schon früher. Ausserdem benötigen Sie gute Deutschkenntnisse und können mit PC und Internet umgehen. Das Validierungsverfahren stellt hohe Ansprüche an Ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, an Ihre Motivation und an Ihre Bereitschaft, sich mit Ihrem bisherigen Berufs- und Lebensweg auseinanderzusetzen.

5. WAS KOSTET ES UND WIE LANGE DAUERT ES?

Das Validierungsverfahren dauert in der Regel ein bis drei Jahre, je nach Anzahl der Kompetenzen, die Sie in der ergänzenden Bildung nachholen. Die Bilanzierung (Schritt 2) nimmt davon zwei bis drei Monate in Anspruch, für die Beurteilung und Anrechnung (Schritte 3, 4a und 4b) rechnen Sie mit mindestens einem halben Jahr. Die Kosten hängen davon ab, wie viel Unterstützung Sie beim Zusammenstellen des Dossiers benötigen und wie viele Kursmodule Sie zusätzlich besuchen. In der Regel betragen die Kosten zwischen CHF 600.– und 6000.–. In Einzelfällen können sie allerdings erheblich höher ausfallen. Falls Sie noch kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis besitzen und im Kanton Zürich wohnen, übernimmt der Kanton die gesamten Kosten.

6. WAS IST MEIN NÄCHSTER SCHRITT?

Informieren Sie sich unter www.validacquis.ch über die Möglichkeiten in Ihrem Berufsfeld und die Details zum Validierungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Falls es im Kanton Zürich ein Validierungsverfahren in Ihrem Berufsfeld gibt, erfahren Sie unter www.kompetenzenbilanz.zh.ch mehr über das Angebot. Hier können Sie sich auch beraten lassen oder sich für den obligatorischen Informationsanlass anmelden.
- Wird die Validierung Ihres Berufs in einem andern Kanton angeboten, setzen Sie sich mit dem Eingangsportaal dieses Kantons in Verbindung – Kontaktdaten finden Sie unter «Angebote» bei www.validacquis.ch.
- Falls Sie kein Validierungsverfahren in Ihrem Berufsfeld finden, rufen Sie bei der Berufsberatung Ihres Kantons an und lassen Sie sich über Ihre Möglichkeiten beraten: www.berufsberatung.ch.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.



VIER WEGE ZUM BERUFSABSCHLUSS

Das Schweizer Bildungswesen bietet Ihnen vier Wege, um zu einem Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu gelangen.

- A Sie absolvieren eine Lehre von drei bzw. vier Jahren (Grundbildung).
- B Bei entsprechender Vorbildung können Sie eine verkürzte Lehre von zwei bzw. drei Jahren durchlaufen (Grundbildung verkürzt).
- C Sie bereiten sich selbstständig auf die Abschlussprüfung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis vor (Qualifikationsverfahren nach Artikel 32).
- D Sie dokumentieren in einem Dossier, was Sie wissen und können, holen vereinzelte Ausbildungsteile nach und erhalten so das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (Validierungsverfahren nach Artikel 31).

Detaillierte Informationen zu diesen vier Möglichkeiten finden Sie unter www.berufsberatung.ch.

SO FINDEN SIE UNS



Kompetenzenbilanz Kanton Zürich
biz Oerlikon
Dörflistrasse 120
8050 Zürich

Telefon 043 259 97 40
Fax 043 259 97 01
kompetenzenbilanz@ajb.zh.ch
www.kompetenzenbilanz.zh.ch